



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.11.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Gemeindebüro

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Frau Claudia Kappel

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Herr Jürgen Seidel

Herr Tobias Struck

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Leithold

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Verwaltung

Herr Günter Tennstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 1. Änderung über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stralendorf für das Gebiet "Am Gartenweg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

- 8 Vorlage: 2014/STR/466
Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2014/STR/471
- 9 Annahme von Spenden gem. § 44 KV M-V
Vorlage: 2014/STR/473
- 10 Hebesatzsatzung
Vorlage: 2014/STR/470

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Richter, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Als Tischvorlage wurde der Beschluss „Liegenschaftsangelegenheiten“ 2014/STR/474 eingereicht. Der Beschluss wird zu Tagesordnungspunkt 12. Der Tagesordnungspunkt Sonstiges wird zu TOP 13.
- Herr Möller- Titel beantragt zwei Beschlüsse zu ergänzen.
1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sich im Amtsausschuss des Amtes Stralendorf zu erkundigen, ob es möglich ist, im Amt wieder eine Kasse einzuführen.
 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde, der Betrag über die Entscheidung der Annahme von Spenden im Hauptausschuss soll erhöht werden.
Es wird festgestellt, dass die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde für die Beschlüsse für die Annahme von Spenden absolut ausreichend ist.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.08.2014**
Herr Möller- Titel bittet um den zeitnahen Versand der Niederschriften. Herr Richter entgegnet, dass die Niederschriften an alle Gemeindevertreter vorab per E- Mail und für Herrn Möller- Titel auf dem Postweg versandt werden.
- Die Sitzungsniederschrift vom 05.08.2014 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Möller- Titel berichtet, dass der Stromkasten in der Pampower Straße defekt ist. Herr Richter entgegnet, dass der Stromkasten in sich zusammen gefallen ist und dass dieser im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung Pampower Straße entfernt wird. Eine Notreparatur war aber erfolgreich, sodass die Straßenbeleuchtung vorerst wieder Funktionstüchtig ist.
- Weiterhin wünscht Herr Möller- Titel eine Aussage von Seiten des Amtes hinsichtlich der Höhe der Fördermittel, die die Gemeinde für den Ausbau der Beleuchtung Pampower Straße und Gartenweg erhält.
- Herr Richter teilt mit, dass die Gemeinde eine Zusicherung für eine Förderung in Höhe von 65 % der Netto- Kosten erhalten hat, der Rest wird von der Gemeinde getragen bzw. entsprechend der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung umgelegt.
- Herr Möller- Titel berichtet, dass die Firma ALBA vor ca. 2 Jahren zwei Straßenlampen im

Wirtschaftsweg angefahren haben. Herr Möller- Titel hat den Sachverhalt, das Datum und die Uhrzeit an das Amt Stralendorf weitergeleitet. Es wurde ihm mitgeteilt, dass das Amt ohne ein Kennzeichen des ALBA- Fahrzeuges keine Anzeige aufgeben kann.

Herr Scheffler informiert, dass LKW's in der Woche und am Wochenende im Neubaugebiet parken. Das ist wohl nicht gestattet. Das Ordnungsamt wird gebeten, dies zu prüfen. Herr Richter berichtet, dass schon mehrfach darum gebeten wurde, den ruhenden Verkehr in der Apfelallee, Höhe Einmündung Obere Bergstraße durch das Ordnungsamt zu überprüfen. Angabe gemäß lässt die Personalausstattung des Ordnungsamtes das nicht zu.

Frau Möbus teilt mit, dass in der Schulstraße Straßenlampen defekt sind. Herr Möller- Titel fügt hinzu, dass im Wirtschaftsweg seit Oktober 2014 eine Straßenbeleuchtung defekt ist. Dies hat er auch bereits dem Amt mitgeteilt.

Herr Richter entgegnet, dass heute alle Straßenlampen wieder in Stand gesetzt wurden. Er bittet alle Gemeindevertreter, für den Fall dass Straßenlampen defekt sind, ihm dieses bitte per Mail oder über die Website www.stralendorf.de mitzuteilen.

zu 5

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- laufende Bauvorhaben

Feuerwehrgebäude

Die Arbeiten am Feuerwehrgebäude sind abgeschlossen. Herr Richter dankt Herrn Zithier für seine zuverlässige und stetige Arbeit.

Straßenbeleuchtung Pampower Straße/ Gartenweg

Die Straßenlampen in der Pampower Straße und im Gartenweg stehen. Bürger äußerten sich

zufrieden mit dem „outfit“ der neuen Beleuchtung. Ziel ist es, dass die Lampen nächste Woche in

Betrieb gehen. Auch die Arbeiten an den Stromtrassen verlaufen planmäßig parallel zu den Arbeiten an der Straßenbeleuchtung.

Kabelarbeiten im Gartenweg

Auch die Kabelarbeiten im Gartenweg sind abgeschlossen.

- Situation Kita- Dacherneuerung

Ein Gutachter vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M- V war vor Ort in der Kita. Er benötigt

vier Wochen um die stattgefundene Messung auszuwerten. Am 01.12.2014 sind vier Wochen rum.

- Ballfangzaun am Sportplatz

Die Schachtgenehmigung liegt vor. Frau Koch vom Amt Stralendorf ist dafür zuständig, bisher hat Herr

Richter leider noch keine Rückmeldung erhalten.

- Situation „Die Hausmeister“

Herr Richter informierte die Anwesenden über die Personalsituation. Die Organisation ist weiterhin

ziemlich chaotisch. Die Mitarbeiter aus dem Amtsbereich werden laufend abgezogen, um Arbeiten am

Firmensitz in Schwerin zu übernehmen, dann sind wieder drei Mitarbeiter gleichzeitig tätig. Insgesamt ist

das Ergebnis relativ zufriedenstellend, es ist nur schwierig, eine Übersicht zu behalten und damit die

Kontrolle zu sichern.

Es wird aber demnächst ein Gespräch mit Herrn Kämmerer geführt.

- Gemeindetraktor

Der Kühler am Gemeindetraktor ist defekt und muss schnellstmöglich repariert werden.

- Parktaschen in der Schulstraße

Herr Richter wurde vom Elternrat der Schule angesprochen. Der Elternrat unterbreitete den Wunsch

in der Schulstraße Wechseelparkplätze einrichten zu lassen. Von Seiten der Gemeinde wird

a) derzeit kein

Bedarf gesehen und b) erscheint die Schulstraße dafür als ungeeignet.

- Der Stralendorfer Schmied hört auf

Am 31.12.2014 geht in der alten Schmiede das Feuer endgültig aus. Die „klassischen“ Aufträge für einen

Schmied, Zäune, Tore, Beschläge oder auch Reparaturen reichen wohl nicht aus, um das Handwerk als

Vollbeschäftigung auszuüben.

- Chronik Freiwillige Feuerwehr Stralendorf

Herr Richter informiert über den Stand der Chronik der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf. Die Firma

Junge ist bereit, die Feuerwehr und die Gemeinde mit einer Spende zu unterstützen. Die verbleibenden

Kosten der Chronik (Gesamtkosten ca. 3.000,- Euro) werden von der FFw und der Gemeinde getragen.

- Weihnachtsfeier 2014 der Gemeindevertretung und ihrer Gäste

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Weihnachtsessen für die Gemeindevertretung stattfinden. Dazu

werden, wie in den vergangenen Jahren üblich, ehemalige Bürgermeister und Personen, die für die

Gemeinde gearbeitet haben, eingeladen. Herr Richter hat dafür am 11.12.2014 bei Mohs – Catering und

Partyservice Plätze bestellt. Die Ehepartner der Gemeindevertreter sind ausdrücklich eingeladen.

- Raumprobleme in der Kita Stralendorf

Herr Richter informiert über die Probleme mit den Platzkapazitäten im Krippen- und Hortbereich. Der

große Hortraum wird voraussichtlich weg fallen. Herr Richter hat allen anwesenden Gemeindevertretern

die aktuellen Kapazitäten der Kita als Tischvorlage ausgehändigt und bittet darum, dieses Thema im

Sozialausschuss zu beraten.

- Beschwerde der Besitzer des Wohnblocks „Neuen Straße 29“

Herr Richter berichtet, dass sich die Hausbesitzer der Neuen Straße 29 wegen der ungeklärten

Energieabrechnung für die Sirene auf ihrem Haus beschwert haben. Von Seiten der anwesenden

Gemeindevertreter wird der Einbau eines Zwischenzählers als unwirtschaftlich angesehen, man sollte

versuchen, sich über eine pauschale Vergütung zu verständigen.

- Windeignungsgebiet „Schlingen“

Herr Richter informiert über ein heute stattgefundenes Gespräch mit Herrn Mahnel in Grevesmühlen. Es

ging um das Windeignungsgebiet in den Schlingen. Herr Mahnel prüft für die Gemeinde, ob man das

Gebiet planungsrechtlich schützen und eine Veränderungssperre beschlossen werden

kann.

Frau Kappel berichtet, dass am 11.12.2014 in Ludwigslust eine Informationsveranstaltung zu den

Kriterien eines Windeignungsgebietes stattfindet.

- anstehende Veranstaltungen

28.12.2014 Scheunendrescher

30.12.2014 Adventsmarkt von 14:00 – 17:30 Uhr

30.12.2014 Weihnachtsmarkt beim Obstbau Strube

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Der Bauausschuss und der Sozialausschuss haben in der Zwischenzeit nicht getagt. Die Berichte der Ausschussvorsitzenden entfallen somit.

zu 7 **1. Änderung über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stralendorf für das Gebiet "Am Gartenweg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Vorlage: 2014/STR/466

Herr Richter informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Richter wird sich mit Frau Baalcke in Verbindung setzen und sich über die Flächenart der 2,18 ha informieren.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf verfügt über die rechtskräftige Satzung über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stralendorf für das Gebiet „Am Gartenweg“. Die Satzung wurde durch Veröffentlichung am 01.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Vorhaben innerhalb der Satzung wurden Ausgleichs- und Ersatzforderungen für Ergänzungsgrundstücke festgelegt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf rückwärtigen Grundstücksteilen für Grundstücke vorgesehen. Es sind Ausgleichsfestsetzungen für Hecken vorgesehen.

Im Zuge der Realisierung von Vorhaben und im Rahmen der Umsetzung der Satzung hat sich ergeben, dass die Heckenpflanzungen in der festgesetzten Form nicht umgesetzt und realisiert werden können. Somit kann der Ausgleich nicht gemäß Zielsetzung der Satzung realisiert werden.

Der Übergang in die Landschaft ist durch vorhandene Gehölze und die Obstplantage gegeben, so dass eine Abschirmung durch eine Hecke nicht zwingend erforderlich ist. Auch Anpflanzungen auf den Grundstücken stellen den Übergang in die offene Landschaft dar.

Um dem Ausgleichserfordernis Rechnung zu tragen, beabsichtigte die Gemeinde die Satzung derart zu ändern und das Beteiligungsverfahren dafür durchzuführen, dass anstelle der Ausgleichspflanzungen durch Heckenpflanzungen, auf Flächen mit Anpflanzgeboten, Kompensationsflächenäquivalente in der erforderlichen Größenordnung auf der Sammelausgleichsfläche bereitzustellen sind. Um dies entsprechend zu sichern, ist das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Während der öffentlichen Auslegung der Unterlagen wurden von Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Behandlung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wird im Nachfolgenden in tabellarischer Form beigefügt. Dabei wird die Abwägung als Grundlage für den Satzungsbeschluss herangezogen.

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung und der

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen, in denen Anregungen und Hinweise geäußert wurden, eingegangen.

2. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in einer gesonderten Zusammenstellung erfasst, die Anlage zu diesem Beschluss wird. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden geordnet nach berücksichtigten Anregungen sowie Hinweisen, die zur Kenntnis genommen werden. Sofern Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben haben, wird davon ausgegangen, dass sie keine Anregungen zur Satzung vorzubringen hatten.

3. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Stralendorf zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

5. Die Abwägung der zur Satzung vorgebrachten Anregungen wird wie oben dargestellt beschlossen (Abwägungsbeschluss).

6. Die Gemeinde Stralendorf beschließt Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Entwicklung und Abrundung eines Teils für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stralendorf für das Gebiet "Am Gartenweg" als Satzung.

7. Die Begründung wird gebilligt.

8. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo Satzungsunterlagen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

5.000,00 € lt. Aufstellungsbeschluss für 2013.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

**Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes
Vorlage: 2014/STR/471**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2014 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid vom Vorjahr festgesetzt wird.

Die Gebühr ändert sich von 0,004909 €/m² auf 0,003222 €/m².

Die Änderungssatzung und die Kalkulation sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Annahme von Spenden gem. § 44 KV M-V

Vorlage: 2014/STR/473

Herr Möller- Titel informiert über eine weitere eingegangene Spende von Mietz und Ewert GbR Elektroinstallation. Die vorliegende Beschlussvorlage wird dahingehend geändert.

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen wurde.

Nagelstudio Andrea Fuchs	50,00 €
BAUWESTA + Landmaschinen GmbH	200,00 €
Blumenparadies & CO, Frau S. Lorenz	50,00 €
Junge Fahrzeugbau GmbH	166,36 €
Löwen Apotheke Pampow	75,00 €
Hof-Laden Nr. 23 und Lese-Café Fr. Y. Stampniok	50,00 €
Fahrschule D. Stein	50,00 €
Eckhard Korn-Kundendienst f. Heizsysteme	100,00 €
Trendsalon Ihg. G. Wittenburg	50,00 €
Salzgrotte Schwerin, Inh. Tilhein	50,00 €
creHaartiv, mobiler Friseur, Julia Pftzin	70,00 €
Frank Glagla	50,00 €
DWS	70,00 €
Mietz & Ebert GbR	<u>162,57 €</u>

gesamt: 1.193,93 €

Die Zuwendungen werden entsprechend § 52 Abs. 2 AO NR. 3,4,5,6,7,8,10,12,13,21,23,25 sowie § 53 AO verwendet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Annahme der Spenden entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 10

Hebesatzsatzung

Vorlage: 2014/STR/470

Als Tischvorlage liegt allen Gemeindevertretern die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust- Parchim zum Haushalt 2014 der Gemeinde Stralendorf vor. Herr Richter zitiert das Schreiben auszugsweise und bittet Herrn Borgwardt um einige Erläuterungen.

Herr Borgwardt begründet insbesondere die Notwendigkeit auf die Forderung der Kommunalaufsicht einzugehen, die Hebesätze der Gemeinde mindestens den durchschnittlichen Hebesätzen des Landes M- V anzupassen.

Sach- und Rechtslage:

Von Seiten des Innenministeriums M-V ist die Gemeinde im Allgemeinen und von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim in der Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen worden, ihre Hebesätze den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen.

Dies muss mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.

	Grundsteuer A in Prozent	Grundsteuer B in Prozent	Gewerbsteuer in Prozent
Gemeinde aktuell	300	350	316
Landesdurchschnitt 2012	266	344	315
Landesdurchschnitt 2013	276	350	318
Landesdurchschnitt 2014 (Prognose)	281	355	325
Landesdurchschnitt 2015 (Prognose)	286	365	330

Die Erhebung von unterdurchschnittlichen Hebesätzen führt zu einer verstärkten finanziellen Belastung der Gemeinde. Zum einen entfallen die tatsächlichen Mehreinnahmen aus der Steuererhebung.

Des Weiteren wird die Gemeinde bei der Berechnung Ihrer Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes M-V und bei der Berechnung der Umlagekraftmesszahl, welche wiederum die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage ist, mit dem Landesdurchschnittlichen Hebesätzen berechnet.

Die daraus resultierenden Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen und die Mehrausgaben an Umlagen, die dann nicht aus den eigenen Realsteuern gegenfinanziert werden können, müssen dann durch Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben und durch Mehreinnahmen (z.B. Gebührenerhöhungen) ausgeglichen werden.

Weitere Auswirkungen können die Versagung gemeindlicher Haushalte und Haushaltssicherungskonzepte sein sowie auch die Versagung von Fördermitteln seitens des Landes M-V (z.B. Förderung aus Kofinanzierungsfond).

Im Umkehrschluss werden die Steuereinnahmen welche aus höheren Hebesätzen als dem Landesdurchschnitt resultieren, nicht angerechnet und verbleiben bei der Gemeinde.

In Anbetracht der sehr späten Bereitstellung relevanter Haushaltsplandaten seitens des Landes, dem Umfang der Planung und der Dauer rechtsaufsichtlicher Genehmigungen ist es notwendig, um die Hebesätze rechtzeitig mit den Jahresanfangsbescheiden berücksichtigen zu können, bei Änderungen zukünftig eine gesonderten Hebesatzsatzung zu beschließen. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde und hebt die alte Hebesatzsatzung auf.

Finanzielle Auswirkungen

Kalkulatorische IST- Mehreinnahmen von 2013 zu 2015

Grundsteuer B **3.682 EUR**

Gewerbsteuer **4.000 EUR**

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer